

**Jahresbericht**

**1986**

---

---

**ARBEITSGEMEINSCHAFT**

**FLURBEREINIGUNG**

**ARGE**  
**FLUR B**

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)  
- Jahresbericht 1986 -

Vorsitz : MDgt Roeloffs  
Geschäftsführung: OAR Graap  
im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten des Landes Schleswig-Holstein

## Jahresbericht 1986

Der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) gehören die Fachressorts an, die auf Bundes- und Länderebene für die Flurbereinigung zuständig sind. Die ArgeFlurb ist im Jahre 1977 durch Beschluß der Amtschefs der Agrarminister aus dem bis dahin bestehenden "Ausschuß für Grundsatzfragen der Flurbereinigung" und der "Arbeitsgemeinschaft für das technische Verfahren der Flurbereinigung" gebildet worden. Ihre Aufgabe ist es, allgemeine und grundsätzliche Fragen der Flurbereinigung aufzugreifen und durch gemeinsame und rechtzeitige Behandlung Lösungen anzustreben, die die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz fördern und erleichtern.

Die von der Amtschefskonferenz beschlossene Geschäftsordnung (Anlage 1) sieht die jährliche Berichterstattung über die Tätigkeit der ArgeFlurb vor. Hierfür wird dieser Jahresbericht vorgelegt.

### Sitzungen der ArgeFlurb, ihrer Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen

Die ArgeFlurb tagte im Berichtsjahr vom 26. bis 28.08. in Lübeck. Daneben fanden im notwendigen Umfang Sitzungen der Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen statt. Diese Fachgremien der ArgeFlurb tagten je nach Umfang der zu behandelnden Themen 1 - 2 mal jährlich. Die über die Ergebnisse der Sitzungen gefertigten Niederschriften wurden den Mitgliedern der ArgeFlurb und denen des jeweiligen Fachgremiums zur Verfügung gestellt.

Eine Übersicht über die Vertreter von Bund und Ländern in der ArgeFlurb sowie über die Ausschüsse und Arbeitsgruppen mit den jeweiligen Bundes- und Ländervertretern ist als Anlage 2 beigelegt.

Neben diesen ständigen Fachgremien der ArgeFlurb bestehen zeitlich begrenzt für besondere Aufgaben spezielle Projektgruppen. Zur Zeit handelt es sich um zwei Projektgruppen.

- Die Projektgruppe "Mustertextteil zum Flurbereinigungsplan" hat den endgültigen Entwurf des Mustertextteils fertiggestellt. Dieser wurde von der ArgeFlurb gebilligt. Nordrhein-Westfalen hat es übernommen, die Empfehlungen zum Mustertextteil zu drucken. Sobald der Druck erfolgt ist, hat die Projektgruppe ihre Aufgabe erfüllt und wird danach aufgelöst werden.
- Die Projektgruppe "Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen" hat der ArgeFlurb ein Thesenpapier vorgelegt, das als Diskussionsgrundlage für den wesentlichen Tagesordnungspunkt der ArgeFlurb diene.

#### Arbeitsschwerpunkte

Die Probleme des Europäischen Agrarmarkts haben im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen; insbesondere die Überschußproduktion und die damit verbundene Finanzierung der Kosten sowie die unzureichende Einkommenslage in den landwirtschaftlichen Betrieben stellen die EG und die Mitgliedsstaaten vor schwer zu lösende Aufgaben. Diese Situation hat auch Einfluß auf die Flurbereinigung. Die ArgeFlurb hat sich daher mit der vom Agrarministerrat am 12.03.1985 verabschiedeten "Effizienz-VO" und dem Entwurf der sozio-strukturellen Richtlinien befaßt. Hierin sind

die Ziele und Maßnahmen für die Neuorientierung der Agrarstrukturpolitik formuliert. Sie werden die strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft und darüber hinaus des ländlichen Raums wesentlich beeinflussen.

Die ArgeFlurb ist daher der Auffassung, daß die Neuorientierung der Agrarpolitik auch die Ziele, Maßnahmen und die Bedeutung der Flurbereinigung neu bestimmen wird. Einen Beitrag hierzu zu leisten, sieht die ArgeFlurb als ihre Aufgabe an.

Die Bestandsaufnahme, die Bewertung und die Möglichkeiten der Flurbereinigung unter den neuen Rahmenbedingungen bildeten daher den Schwerpunkt der Arbeit der ArgeFlurb. Sie hat sich in ihrer letzten Sitzung mit diesem Thema ausführlich auseinandergesetzt. Einvernehmlich wurde folgendes vereinbart:

- Die ArgeFlurb wird aufgrund der von der Projektgruppe "Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen" geleisteten Vorarbeit ein Positionspapier zur Flurbereinigung erarbeiten, das den Amtschefs vorgelegt werden soll.
- Da die Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik - also auch der Flurbereinigung - im europäischen Zusammenhang gesehen werden müssen, ist es sinnvoll, wenn auch die Probleme und Lösungsansätze auf europäischer Ebene diskutiert und berücksichtigt werden. Dies kann am besten im Rahmen einer internationalen Fachtagung geschehen. Die ArgeFlurb hat daher den Vertreter des BML gebeten, auf die Ausrichtung einer derartigen Fachtagung hinzuwirken und im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu ihre Unterstützung zugesagt.

### Schriftenreihe der ArgeFlurb

Zur Zeit wird der Druck des "Mustertextteils zum Flurbereinigungsplan" vorbereitet. Er wird in der ersten Jahreshälfte 1987 im Rahmen der Schriftenreihe der ArgeFlurb veröffentlicht.

Das Heft 1 "Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen" wird von der AG Bau überarbeitet.

### Fachübergreifende Kontakte

Auch im Berichtsjahr wurden die Kontakte zu anderen fachverwandten Gremien fortgesetzt. Diese übergreifende Zusammenarbeit leistet einen Beitrag dazu, Entwicklungen aufzugreifen, die auch für die Flurbereinigung von Nutzen sind. In umgekehrter Weise können Erfahrungen und Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit der Flurbereinigung gewonnen werden, auch auf andere Bereiche übertragen werden. Auf diese Weise wird die Arbeit der Flurbereinigungsverwaltung, aber auch die der anderen fachverwandten Verwaltungen effektiver gestaltet. Doppelgleisigkeiten und Überschneidungen werden soweit wie möglich vermieden.

Hinsichtlich der Gremien, in denen die ArgeFlurb vertreten ist, wird auf die dem Jahresbericht 1983 beigelegte Übersicht verwiesen.

### Resümee

Das vorrangige Ziel der Flurbereinigung ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft langfristig existenzfähig bleibt. Die bäuerlich

betriebene Landwirtschaft in ihren vielfältigen Formen ist am besten geeignet, die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des ländlichen Raums zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten. Die Flurbereinigung kann dazu beitragen, konkurrierende Nutzungsansprüche miteinander in Einklang zu bringen. Sie behält daher ihre besondere Bedeutung als die umfassende Entwicklungsmaßnahme für den ländlichen Raum.

Angesichts der schwierigen Preis-Kosten-Situation in der Landwirtschaft muß die Flurbereinigung noch mehr als bisher unter dem Gesichtspunkt der Kostenentlastung für die Betriebe durchgeführt werden. Dies um so mehr als die Landwirtschaft zurückhaltend ist gegenüber Investitionen, die zwar aus betriebswirtschaftlicher Sicht langfristig nötig sind, die sich aber nicht kurzfristig und direkt auf das Betriebsergebnis positiv auswirken werden.

Die ArgeFlurb hat es auch im Berichtsjahr als ihre Aufgabe angesehen, die Flurbereinigung zu fördern. Durch den länderübergreifenden Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen, durch die gegenseitige Information und durch Empfehlungen, die den Flurbereinigungsverwaltungen Hilfe für die praktische Arbeit geben, liefert sie ihren Beitrag zur Förderung und Weiterentwicklung der Flurbereinigung, die einen besonderen Schwerpunkt in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" darstellt. In diesem Sinne wird die ArgeFlurb auch künftig ihre Arbeit fortsetzen.

Ab 1987 übernimmt Baden-Württemberg Vorsitz und Geschäftsführung der ArgeFlurb.

Kiel, den 30.12.1986

Der Vorsitzende  
der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung

(Roeloffs)



**GESCHÄFTSORDNUNG**  
der  
**Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)**

(Stand: 5. Dezember 1977)

Auf Grund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister am 12. Mai 1977 schlossen sich der „Ausschuß für Grundsatzfragen der Flurbereinigung“ und die „Arbeitsgemeinschaft für das technische Verfahren der Flurbereinigung im Bundesgebiet (ATVF)“ zur „Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)“ zusammen. Diese gibt sich folgende Geschäftsordnung:

**§ 1**

**Aufgabe**

(1) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung hat die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem

- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,
- die Technik in der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
- Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,
- Aufklärungsarbeit zu leisten,
- die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln,
- den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
- die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung erstattet der Amtschefkonferenz der Agrarminister jährlich einen Bericht und liefert ihr auf Anforderung fachbezogene Stellungnahmen.

**§ 2**

**Mitgliedschaft**

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung sind der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Agrarminister der Länder. Diese werden durch Angehörige ihrer Verwaltungen für Flurbereinigung vertreten.

**§ 3**

**Vorsitz und Geschäftsführung**

(1) Vorsitz und Geschäftsführung liegen für jeweils drei Kalenderjahre bei einem Mitglied. Sie werden für die Jahre 1978 bis 1980 vom Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Freistaats Bayern und für die Jahre 1981 bis 1983 vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernommen. Für die Folgezeit sind Vorsitz und Geschäftsführung jeweils bis spätestens zum 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluß festzulegen.

(2) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden

- die Ausrichtung der Sitzungen,
- die Fertigung der Niederschriften,
- die Ausführung der Beschlüsse und
- die jährliche Berichterstattung gegenüber der Amtschefkonferenz der Agrarminister.

#### § 4

##### Sitzungen

(1) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Eine Sitzung ist ferner einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder dies beantragen.

(2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung der Sitzungen einbringen. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Die Vorschläge zur Tagesordnung sind zu begründen.

(3) Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Ladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen ist den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zuzuleiten.

(4) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(5) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Sie faßt ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der vertretenen Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Auffassungen von Minderheiten sind auf Antrag in der Niederschrift festzuhalten.

#### § 5

##### Ausschüsse und Arbeitsgruppen

(1) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung bildet einen Ausschuß für Verwaltung und Recht sowie einen Ausschuß für Planung und Technik. Bei Bedarf kann sie für bestimmte Sachbereiche weitere Ausschüsse bilden und für die Behandlung von Einzelfragen Arbeitsgruppen einsetzen. Über Aufgaben und Vorsitz der Ausschüsse und Arbeitsgruppen beschließt die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung.

(2) Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen haben für eine zügige Behandlung der übertragenen Aufgaben Sorge zu tragen und legen die Arbeitsergebnisse unverzüglich der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung vor.

